Verein „Freunde der Assistenzhunde Europas“

Beitrittsformular

Wir freuen uns sehr, dass Sie Mitglied in unserem Verein werden möchten und ersuchen um Bekanntgabe folgender Informationen, die absolut vertraulich behandelt werden.
Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen unterschrieben per Mail oder Post zu.

Vorname:

Familienname:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Bei Jugendlichen unter 16 Jahren, bitte den Namen des/der Erziehungsberechtigten, der/die den/die Jugendliche/n im Verein vertritt.

ART DER MITGLIEDSCHAFT 1

☐ **Ich möchte dem Verein als ordentliches Mitglied beitreten.**
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 40 Euro.

☐ Ich bin Halter:in oder ☐ Mein Kind ist Halter:in

☐ eines staatlich geprüften **Blindenführhundes**

Name: Prüfnummer:

Rasse: Geburtsdatum:

☐ eines staatlich geprüften **Servicehundes**:

Name: Prüfnummer:

Rasse: Geburtsdatum:

☐ eines staatlich geprüften **Signalhundes**:

Name: Prüfnummer:

Rasse: Geburtsdatum:

Verein „Freunde der Assistenzhunde Europas“

ART DER MITGLIEDSCHAFT 2

☐ **Ich möchte dem Verein als außerordentliches Mitglied beitreten.**
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 40 Euro.

☐ Mein Hund befindet sich in der Ausbildung zum **Blindenführhund**:

Name:

Rasse: Geburtsdatum:

☐ Mein Hund befindet sich in der Ausbildung zum **Servicehund**:

Name:

Rasse: Geburtsdatum:

☐ Mein Hund befindet sich in der Ausbildung zum **Signalhund**:

Name:

Rasse: Geburtsdatum:

☐ **Ich bereite mich auf die staatliche Blindenführ-/Service-/Signalhund-Prüfung vor.**

☐ Ich bewerbe mich um einen:
☐ Blindenführhund ☐ Servicehund ☐ Signalhund

ART DER MITGLIEDSCHAFT 3

☐ **Ich möchte dem Verein als förderndes Mitglied beitreten.**
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50 Euro.

Name:

Ort/Datum:

Unterschrift: _____

Bitte die Unterschrift per Hand leisten und das Beitrittsformular abfotografieren oder einscannen und zurückmailen. Vielen Dank!

Freunde der Assistenzhunde Europas
ZVR-Zahl 188565257
Vorsitzende DI Gloria Petrovics

Landstraße 39, A-2421 Kittsee
Mobil: +43 (0)664 7367 0444
office@reha-dogs.org
www.reha-dogs.org

BIC: SPHBAT21
IBAN: AT41 2021 6216 8427 7800

Stand 21.03.2022

Verein „Freunde der Assistenzhunde Europas“

Auszüge aus den Statuten

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

(1) Der Verein führt den Namen „Freunde der Assistenzhunde“ Europas.
(2) Er hat seinen Sitz in Kittsee (Burgenland) und erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Europa.
(3) Die Errichtung von Zweigvereinen ist nicht beabsichtigt.
(4) Die Gründung von Tochtergesellschaften ist zulässig.

§ 2 Vereinszweck

(1) Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, arbeitet aus humanitärer Verantwortung und ist gemeinnützig (mildtätig) im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung. Er ist politisch, konfessionell und weltanschaulich neutral.

(2) Er bezweckt die Hilfestellung für und die Förderung von sinnes-, körperbehinderten und chronisch kranken Halter:innen von speziell ausgebildeten und geprüften Assistenzhunden entsprechend Bundesbehindertengesetz §39a in Österreich (in den anderen Staaten entsprechend den jeweiligen nationalen Regelungen) sowie von in einer solchen Ausbildung stehenden Hunde.

§ 2a Assistenzhunde

Zu den Assistenzhunden zählen:

a) Blindenführhunde für blinde oder hochgradig sehbehinderte Menschen
b) Signalhunde für hörbehinderte oder gehörlose oder chronisch kranke Menschen
c) Servicehunde für körperbehinderte oder chronisch kranke Menschen

Die Hunde (inklusiver jener, die ihre Aufgabe nach Punkt a, b oder c im Rahmen eines Triadenteams erfüllen) dienen der Erlangung (Wiedererlangung) von Lebensqualität und Unabhängigkeit. Sie tragen zur sozialen, beruflichen und medizinischen Rehabilitation behinderter und chronisch kranker Menschen bei.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

(1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.

(2) Als ideelle Mittel dienen:

A) Unterstützung bei der Erlangung der durch den jeweiligen Staat (in Österreich durch Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung)., durch die EU und durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gesetzlich garantierten Rechte für Halter:innen betreffend die staatlich zertifizierten Assistenzhunde.

B) Beratung und Information behinderter sowie chronisch kranker Anwärter:innen auf Assistenzhunde bzw. Halter:innen derselben in Bezug auf
a) die mit der Anschaffung des Hundes verbundenen Rechte und Pflichten der Hundehalter:in;
b) alle mit dem Hund als Haustier und Hilfsmittel verbundenen Wissensgebiete;
c) Kenntnisse über den Umgang mit dem Hund;
d) die rechtlichen und fachlichen Anliegen der Hundehalter:innen insbesondere auch in Verbindung mit der Weiterbildung der Hundehalter:innen;
e) eine laufende Qualitätsverbesserung der Hunde und ihrer Ausrüstung nach dem jeweiligen aktuellen Stand der Wissenschaft.

Verein „Freunde der Assistenzhunde Europas“

C) Beratung und Information von behinderten sowie chronisch kranken Hundeanwärter:innen bzw. behinderten sowie chronisch kranken Halter:innen von in Ausbildung stehenden Hunden und Trainer:innen (Traineranwärter:innen) zur Erreichung der notwendigen europäischen allgemeinen Standards und Normen für Assistenzhunde inklusive Unterstützung bei vorbereitenden rehabilitativen Maßnahmen.

D) Erarbeitung von und Mitwirkung bei
a) gesetzlichen Maßnahmen auf EU-, nationaler (Bundes-, Länder- und Gemeinde-) Ebene durch Mitarbeit in Fachausschüssen und Einbeziehung in Begutachtungsverfahren, welche Assistenzhunde und deren Halter:innen betreffen;
b) Qualitätsnormen für Assistenzhunde;
c) Prüfungsordnungen und Richtlinien;
d) Regelungen einer zukünftigen Trainer:innenausbildung.

E) Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen, Schulungen und Vorführungen von Assistenzhunden durch ihre behinderten und chronisch kranken Hundehalter:innen insbesondere zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Assistenzhunde sowie den gesetzlich garantierten Sonderrechten von Assistenzhundeteams.

F) Fortbildungsveranstaltungen für Hundehalter:innen und Trainer:innen und Informationsveranstaltungen für andere Personengruppen, die mit Assistenzhundeteams in Kontakt kommen (z.B. Ärzt:innen, Therapeut:innen, Beamt:innen, Pflege- und Betreuungspersonal), durch
a) Seminare und Kurse;
b) Trainings;
c) Fachvorträge insbesondere von Tierärzt:innen, Verhaltensforscher:innen etc. für Hundehalter:innen und Trainer:innen.

G) Herausgabe bzw. Weiterleitung von Informationsschriften auf verschiedenen Medien.

H) Vergabe von Förderungen für einschlägige Forschungsprojekte.

I) Einrichtung einer Fachbibliothek.

J) Vergabe von Forschungsaufträgen (insbesondere in sämtlichen Sparten im Zusammenhang mit Assistenzhundeteams inklusive Erfassung der positiven Aspekte des Assistenzhundes im Alltag des Assistenzhundeteams sowie für eine laufenden Qualitätsverbesserung der Hunde und ihrer Ausrüstung nach dem jeweiligen aktuellen Stand der Wissenschaft).

K) Erstellung und Betrieb einer Website bzw anderer sozialer Medien.

L) Unterstützung der Halter:innen betreffend die staatlich zertifizierten Assistenzhunde in Fällen von Diskriminierung von Halter:innen betreffend deren Assistenzhunde (Schlichtungsverfahren, Gerichtsverfahren).

M) Unterstützung von anderen Initiativen, die der Selbstorganisation behinderter Menschen dienen oder direkt deren Lebensverhältnisse verbessern helfen.

Freunde der Assistenzhunde Europas
ZVR-Zahl 188565257
Vorsitzende DI Gloria Petrovics

Landstraße 39, A-2421 Kittsee
Mobil: +43 (0)664 7367 0444
office@reha-dogs.org
www.reha-dogs.org

BIC: SPHBAT21
IBAN: AT41 2021 6216 8427 7800

Stand 21.03.2022

Verein „Freunde der Assistenzhunde Europas“

Arten der Mitgliedschaft

(1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder.

Ordentliche Mitglieder besitzen das Stimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht. Außerordentliche Mitglieder sind Mitglieder auf Zeit. Ihre Mitgliedschaft ist grundsätzlich auf zwei Jahre begrenzt und wandelt sich bei Erfüllung der Voraussetzungen für ein ordentliches Mitglied automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft um bzw. erlischt bei Nichterfüllung. Sie besitzen Stimmrecht und das aktive Wahlrecht. Wird jedoch ein außerordentliches Mitglied in den Vorstand gewählt, ist er den ordentlichen Mitgliedern bezüglich aller seiner Rechte gleichgestellt.
Fördernde oder unterstützende Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages fördern oder (und) sich auf andere Weise unterstützend an der Vereinsarbeit beteiligen. Sie besitzen grundsätzlich weder Stimm- noch Wahlrecht.
Wird jedoch ein förderndes Mitglied, das sich durch jahrelange aktive Mitarbeit und Förderung des Vereinszwecks besondere Verdienste um den Verein erworben hat, in den Vorstand gewählt, steht ihm ein Stimmrecht ebenso wie den außerordentlichen Mitgliedern im Vorstand und in der Generalversammlung zu. Ehrenmitglieder sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden. Sie besitzen Stimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1) Ordentliche Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen werden, die einen Assistenzhund nach § 2a halten und den Hund zur Kompensation ihrer Behinderung bzw. Krankheit benötigen.

   Außerordentliche Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen werden, die sich eigenverantwortlich oder im Rahmen eines geplanten Triadenteams um einen Assistenzhund bewerben oder sich auf die Assistenzhundeprüfung vorbereiten. Fördernde oder unterstützende Mitglieder können alle physischen sowie juristischen Personen werden, die die Vereinsziele unterstützen.

   Bei einem Triadenteam (Assistenzhundehalter:in + Assistenzhund + Erziehungsberechtigte:r/Erwachsenenvertreter:in) sind alle Handlungen des/der Erziehungsberechtigten/Erwachsenenvertreters:in dem/der Vertretenen zuzurechnen.

2) Über die Aufnahme von ordentlichen, außerordentlichen und fördernden Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

3) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive Wahlrecht steht nur den ordentlichen, den außerordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu, das passive Wahlrecht grundsätzlich nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern.

Wenn außerordentliche oder fördernde Mitglieder, die sich durch jahrelange aktive Mitarbeit im Verein verdient gemacht haben, in den Vorstand gewählt wurden, steht ihnen ebenfalls das aktive und passive Stimmrecht in der Generalversammlung und im Vorstand zu.

(2) Die Mitglieder, sowie die Erwachsenenvertretung bzw. die/der Erziehungsberechtigte in Triadenteams sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Sämtliche Mitglieder (ordentliche, außerordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder) sind zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe bis 31. März eines jeden Kalenderjahres verpflichtet.

Verein „Freunde der Assistenzhunde Europas“

Liebes Mitglied,

obwohl wir ein gemeinnütziger Verein sind, erfahren wir im Bereich des Datenschutzrechts keine bevorzugte Behandlung. Deshalb gilt auch für unseren Verein ab dem 25.5.2018 das neue Datenschutzgesetz. Wir ersuchen Dich/Sie am Ende dieses Informationsblattes um die „ausdrückliche Einwilligung“, damit wir Deine/Ihre Daten vereinsintern verwenden dürfen.

NUR MIT DEINER/IHRER UNTERSCHRIFT, SIND WIR BEFUGT, AB DEM 25.5.2018 WEITER IN KONTAKT ZU VERBLEIBEN (NEWSLETTERVERSENDUNG, KONTAKTE ÜBER E-MAIL, TELEFON, USW). DAHER BITTEN WIR DICH/EUCH UM DIE RÜCKSENDUNG DER UNTERSCHRIEBENEN EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG.

Soweit ein Verein personenbezogene Daten erhebt, nutzt oder sonst verarbeitet, müssen die Regelungen des Datenschutzgesetzes beachtet werden.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG:
Eine Datenschutzerklärung umschreibt Maßnahmen, die eine Organisation ergreift, um die Privatsphäre seines Mitglieds, Benutzers oder Kunden zu wahren. Besonders schützenswert sind hierbei personenbezogene Daten. Der Verein „Freunde der Assistenzhunde Europas“ schützt Deine/Ihre personenbezogenen Daten. Der Verein „Freunde der Assistenzhunde Europas“ wird die durch E-Mail, Telefon, Brief oder Fax eingehenden Informationsanfragen, Bestellungen von Flyern, Broschüren und Anmeldungen zu Veranstaltungen überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit Deinem/Ihrem Namen gespeichert sind. Die vom Mitglied übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Adresse, E-Mailadresse, Telefon/Faxnummer, Geburtsdatum, Art des Assistenzhundes, Prüfnummer) werden in der Mitgliederkartei des Vereins „Freunde der Assistenzhunde Europas“ gespeichert.

Deine/Ihre personenbezogenen Daten werden nur innerhalb des Vereins „Freunde der Assistenzhunde Europas“ verwendet. Der Verein „Freunde der Assistenzhunde Europas“ gibt, ohne Deine/Ihre ausdrückliche Zustimmung, keine persönlichen Daten an Dritte (außenstehende Personen oder Organisationen) weiter. Deine/Ihre persönlichen Daten werden vom Verein „Freunde der Assistenzhunde Europas“ zu keiner Zeit und zu keinem Zweck an Dritte weitergegeben oder verkauft.

Beim Vereinsaustritt werden Deine/Ihre personenbezogenen Daten aus der Mitgliederkartei gelöscht.
Wir dürfen Fotos und Videoaufnahmen nur mit der Einwilligung des Abgebildeten veröffentlichen. Für bestehende Fotos bzw. Videos haben wir von den betroffenen Mitgliedern schon im Vorfeld die Erlaubnis erhalten. Für die aktualisierte Homepage und die dort befindlichen Fotos und Videos werden wir eine separate Einwilligungserklärung versenden.

AUSDRÜCKLICHE EINWILLIGUNG

Ich, Fr./Hr. _____
willige ein, dass ich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten beim Verein „Freunde der Assistenzhunde Europas“ einverstanden bin.

Datum: _____ Unterschrift _____

Als „Einwilligung“ der betroffenen Person gilt jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist. Diese Einwilligung kann schriftlich, elektronisch oder auch mündlich erfolgen.

Freunde der Assistenzhunde Europas
ZVR-Zahl 188565257
Vorsitzende DI Gloria Petrovics

Landstraße 39, A-2421 Kittsee
Mobil: +43 (0)664 7367 0444
office@reha-dogs.org
www.reha-dogs.org

BIC: SPHBAT21
IBAN: AT41 2021 6216 8427 7800

Stand 21.03.2022